

20.03.2013

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

**hier:            Kapitel 20 020            Allgemeine Bewilligungen  
                  Titel 462 40                Einsparbeitrag Demographiequote**

Ausbringung eines neuen Ansatzes sowie eines Haushaltsvermerks

	2013	Ansatz lt. HH 2012
von	0 Euro	0 Euro
um	- 32 000 000 Euro	
auf	- 32 000 000 Euro	

Der Einsparbeitrag ist in allen Einzelplänen zu erbringen. Ausgenommen sind die Kapitel 03 110, 03 130, 03 350, 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410, 04 510, 05 300 bis 490, 12 050 bis 400.

### **Begründung:**

Die Personalausgaben im öffentlichen Dienst betragen knapp 23 Mrd. Euro und machen rund 40 Prozent des Landeshaushaltes aus. Jährlich sollen 1,5 Prozent der Ausgaben für Verwaltungspersonal und für den Overhead mit einer Demografie-Quote zurückgeführt werden. In den Bereichen Schule, Polizei, Justiz und Finanzverwaltung werden die

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Begrenzung der Personalausgaben durch strukturelle Maßnahmen begleitet. Daher werden sie von dem Einsparbeitrag durch die Demografie-Quote ausgenommen.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Dr. Marcus Optendrenk  
und Fraktion